Mitteilungsblatt der Reichszeugmeisterei

der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Herausgeber: Reichszeugmeister Richard Büchner; verantwortlich J. A.: Josef Müller. Druck: Münchner Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn G. m. b. H., sämtliche in München. Bezug nur durch die Reichspost. Unmittelbare Bestellungen bei der RZM. können nicht angenommen werden. Erscheint 14tägig. Preis vierteljährl. RM. 1.—. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Ausgabe 21 | München, 20. Juli 1935 | Jahrgang 2

Reichszeugmeisterei

Durchführung des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen

27,35

AV. d. RJM. v. 7. 6. 1935 (IIa 15 832) — Deutsche Justiz S. 885

Nach § 4 Abs. 4 der 3. Durchf.-VO. zum Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 16. 3. 1935 (RGBl. I S. 387) sind parteiamtliche Uniformen, Uniformteile, Gewebe, Fahnen und Abzeichen der NSDAP., ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände, die wegen Verletzung der über ihre Herstellung ergangenen Vorschriften eingezogen worden sind, dem Reichsschatzmeister der NSDAP. oder der von ihm bestimmten Stelle zur Verwertung zu überweisen. Auf Grund dieser Vorschrift hat der Reichsschatzmeister der NSDAP. die Reichszeugmeisterei der NSDAP. in München als diejenige Stelle bezeichnet, der die eingezogenen Gegenstände zur Verwertung zu überweisen sind.

Bekanntmachung

28,35

Nachstehend veröffentlichen wir zur allgemeinen Kenntnisnahme ein bemerkenswertes Urteil des Sondergerichtes im Bezirk des Oberlandesgerichts in Frankfurt a. Main vom 5. Juni 1935:

„Im Namen des Deutschen Volkes!

Strafsache gegen

1. den Kaufmann Julius Mann, geboren am 18. 9. 1879 in Ichenhausen, Kreis Schwaben, wohnhaft in Frankfurt am Main, Mendelssohnstraße 71; verheiratet;

2. den Kaufmann Berthold Stern, geboren am 31. 8. 1877 in Storndorf, Kreis Alsfeld, wohnhaft in Frankfurt am Main, Georg-Speyer-Straße 7; verwitwet;

wegen Vergehens nach § 5 Abs. I, IV, V, VI des Reichsgesetzes vom 20. 12. 1934 (RGBl. S. 1269) §§ 1 und 3 der dritten Verordnung vom 16. 3. 1935.

Das Sondergericht im Bezirk des Oberlandesgerichts in Frankfurt am Main hat in der Sitzung vom 5. Juni 1935

für Recht erkannt:

Die Angeklagten werden wegen Vergehens gegen § 5 Absatz I des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934 zu Gefängnisstrafen von je einem Monat und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Zugleich werden folgende bei den Angeklagten sichergestellten Gegenstände, nämlich:

1 Meter HJ.-Armbindenstoff,
32 Meter HJ.-Armbindenstoff,
25 Meter SA.-Baumwolltrikot,
25,1 Meter PO.-Manteltuch
209,7 Meter SA.-Manteltuch,
von den 98 Brotbeuteln diejenigen von schwarzer, olivgrüner und brauner Farbe
eingezogen."

Abteilung 10, vormals Beschaffungsamt SS.

13,35

Es wird bekanntgegeben, daß aus organisatorischen Gründen die Bezeichnung „Beschaffungsamt SS." aufgehoben wird. Das frühere Beschaffungsamt SS. wird jetzt als

Reichszeugmeisterei — Abteilung 10

bezeichnet.

Die frühere Anschrift Beschaffungsamt SS. wird damit aufgehoben. Sämtliche diese Abteilung betreffenden Zuschriften sind an die Abteilung 10 der Reichszeugmeisterei zu richten.

Preisänderungen

14,35

Nr.	225	Fingerhandschuhe Wolle	RM. 1.60
„	1039	Ärmelstreifen Alu Vorstoß „Adolf Hitler" Alu	„ 2.65
„	1046	Ärmelstreifen Alu Vorstoß „z. V." Alu	„ —.65
„	1226	Kragenspiegel Alu best. 10—99	„ —.50
„	1253	Kragenspiegel Alu best. für Reiterei 1—9	„ —.75
„	1255	Kragenspiegel Alu best. für Reiterei 10—30	„ —.80
„	1302	Kragenspiegel Alu best. für Pionierstuba der Verfügungstr.	„ —.90
„	1313	Kragenspiegel für Brigadeführer	„ 6.30
„	1663	Hosenschnallen schwarz, 10 Stück	„ —.16
„	1695	Seitenhaken für SS.-Dienstrock	„ —.10

Unterabteilung:

D = Dienstkleidung

Kletterwesten und Kniehosen aus Velveton in Beige und Goldfarben

34,35

Im Mitteilungsblatt der RZM., Ausgabe 8 vom 23. 2. 35, wurde u. a. der Verkauf von Kletterwesten und Kniehosen in Goldbraun für Zivilkleidung freigestellt. Diese Regelung hat dauernd zu Mißverständnissen geführt. Wir sind deshalb mit den Vertretern der einschlägigen Fachverbände und der Velveton verarbeitenden Industrie zu folgender Neuregelung gekommen, die mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt.

Kletterwesten und Kniehosen in Beige oder Goldfarben scheiden aus der Zivilkleidung vollkommen aus und dürfen nicht mehr angefertigt werden.

Die vorhandenen Lagerbestände in Kniehosen können bis einschließlich 31. Dezember 1935 ausverkauft werden. Jedes

Stück muß jedoch an der Außenseite mit einer deutlich sichtbaren Marke versehen sein, die den Aufdruck trägt: „Für HJ. und DJ. unzulässig."

Ausgeschlossen von dieser Ausverkaufsfrist sind Hosen mit zwei aufgesteppten Gesäßtaschen in der Art wie sie für HJ.- und DJ.-Sommerhosen vorgeschrieben sind. Kleidungsstücke in dieser Ausführung müssen zu den den parteiamtlichen Kleidungsstücken „zum Verwechseln ähnlich sehenden" gerechnet werden; sie fallen unter das Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934.

Vorrätige Gewebe in beige- und goldfarbenem Velveton können zu Trachtenhosen verarbeitet werden. Diese Hosen müssen durch abstechend paspelierte Nähte, Latz und Band-, Knopf- oder Stickereiverzierung am Bein, einwandfrei als Trachtenhosen kenntlich sein. Die Anfertigung und der Verkauf solcher Hosen ist in sämtlichen Farbtönen nach wie vor und auch nach dem 31. Dezember 1934 ohne jede Einschränkung möglich.

35,35 **Bekleidung der Marine-HJ.**

Eine Neuregelung ist in Aussicht genommen, wird aber voraussichtlich erst im Frühjahr 1936 zur Einführung gelangen. Bis dahin bleiben die im Jahre 1934 durch die Reichsjugendführung ausgegebenen Vorschriften in Kraft mit Ausnahme des weißen Paradehemdes, das lt. Verfügung der Reichsjugendführung nicht mehr getragen wird.

Das Tuch für die Marine-HJ.-Hose und den -überzieher sind normiert. Es dürfen hierfür also nur die gestempelten Ausführungen verwendet werden.

Die Fertigstücke müssen mit der Erkennungsmarke der RJM. versehen sein.

SA.-Hosen in brauner oder sonst unvorschriftsmäßiger Färbung und Ausführung

36,35

Bei Herstellern und Verkaufsstellen befinden sich noch verschiedentlich Restbestände in Hosen in der alten braunen SA.-Farbe sowie in oliv Velveton oder sonstigen unvorschriftsmäßigen Ausführungen, die vor Ausgabe der genauen Herstellungs- und Verkaufsbestimmungen bereits hergestellt wurden.

Es besteht die Möglichkeit, diese Bestände zu verwerten und wir fordern alle diejenigen, die noch im Besitz solcher Hosen sind, auf, uns je ein Musterstück unter Angabe der Größen, des Lagerbestandes in jeder Größe und des alleräußersten Preises zu übersenden. Wir betonen ausdrücklich, daß ein Ankauf nur dann in Frage kommen kann, wenn der Preis niedrigst gehalten ist. Meldeschluß bis spätestens 15. Aug. 1935.

Gleichzeitig wird für Hosen in der alten braunen SA.-Farbe oder in ähnlichen unvorschriftsmäßigen Ausführungen eine letzte Ausverkaufsfrist bis 1. Oktober 1935 festgesetzt.

Nach diesem Zeitpunkt dürfen Hosen in einschlägiger Ausführung und Farbe sich nicht mehr auf dem Lager befinden. Noch vorhandene Bestände müßten also bis zu diesem Zeitpunkt umgefärbt werden.

37,35 **Tuchbezüge**

Für den unmittelbaren Fabrikbezug von Woll- und Halbwollstoffen werden mit sofortiger Wirkung folgende Mindestmengen festgesetzt:

Stoffart:	Mindestabnahme von einer Ausführung innerhalb 3 Monaten
Trikot für SA., Marine-SA., NSKK., PO., HJ und DJ.	300 m
Tuch für SA., Marine-SA., NSKK., Marine-HJ.	300 m
Manteltuch für SA., NSKK., Marine-SA., PO. (neue Ausführung)	300 m
Manteltuch für HJ.	300 m
Manteltuch III für SA. und NSKK.	300 m
Manteltuch IV für SA. und NSKK.	300 m
HJ.-Skitrikot	150 m
DJ.-Blusenstoff	150 m
BDM.-Sommerrockstoff	150 m
BDM.-Winterrockstoff	150 m

Die in Ausgabe 15 des „Mitteilungsblattes" vom 27. Juni 1935 unter W = Wolle erfolgte Bekanntgabe der Mindestmengen ist damit außer Kraft gesetzt.

Nach wie vor muß jedoch für unmittelbaren Bezug ab Tuchfabrik bei der Unterabteilung W = Wolle Antrag gestellt werden.

Bei Baumwollgeweben ist der Bezug ab Großhändler oder ab Weberei bzw. Ausrüstungsanstalt freigestellt.

38,35 **Hosenröcke für den BDM.**

Es wird uns gemeldet, daß in einer Anzahl von Geschäften Hosenröcke zum Verkauf gelangen, die in der Art der BDM.-Röcke gearbeitet und als vorschriftsmäßig für den BDM. angeboten werden.

Wir machen nachdrücklichst darauf aufmerksam, daß Hosenröcke für den BDM. verboten sind; unsere Betriebsprüfer sind angewiesen, gegen Hersteller und Verkäufer solcher Kleidungsstücke entsprechend vorzugehen.

39,35 **Änderungen**

CH 60353 Kiel, Dorotheenstraße 4—12, Witt Heinrich, jetzt: Kiel, Kehdenstraße 24, Witt Heinrich!

25624 Selb i. Bay., Müller Walter; jetzt: Pirna, Kirchplatz 2/0, Müller Walter!

14421 Burgsdorf Mansf. Seekr., Fischer Richard; jetzt: Gerbstedt, Verbindungsgasse 1, Fischer Richard!

476 Magdeburg, Moltkestraße 8, Bromann Fritz; jetzt: Magdeburg, Otto-von-Guerickestr. 37, Bromann Fritz!

5965 Schwerte (Ruhr), Sedanstr. 1b, Wommelsdorf Paul; jetzt: Schwerte (Ruhr), Sedanstr. 1b, Wommelsdorf Ferd.

37448 München, Pestalozzistr. 5, Fa. Adelhoch & Dietrich; jetzt: München, Pestalozzistr. 5, Fa. Josef Adelhoch!

1628 Niedersachswerfen (Südharz), Adolf-Hitler-Straße 13, Schmitt Wilhelm. Wieder zugelassen seit 29. Juni 1935.

D 1/24805 Aachen, Kleinmarschierstr. 3, Havermann Johann; und nicht wie irrtümlich gemeldet auf Aachen, Kleinmarschierstr. 3, Havermann Heinz, überschrieben.

D 2/188 Leipzig, Planitzstr. 22, Hübner Arthur; jetzt: Leipzig C 1, Querstraße 4—6, Hübner Arthur.

Unterabteilung:

K = Kleidereinzelhandel

27,35 **Verrechnung der Zulassungsgebühr**

Zufolge Punkt 12 der vereinbarten Bedingungen können die fälligen Gebühren aus dem Verkauf der BDM.-Kleidung innerhalb 4 Monaten seit der Zulassung von der Zulassungsgebühr von RM. 10.— in Abzug gebracht werden.

Konnte aus Mangel an Umsätzen oder durch verspätete Abgabe der Verkaufsmeldungen innerhalb der vorgeschriebenen Zeit die Genehmigungsgebühr nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, so verfällt jeder weitere Anspruch auf Anrechnung.

Am 1. Juli 1935 sind die nichtverrechneten Genehmigungsgebühren für diejenigen zugelassenen Firmen verfallen, deren Nachweise vor dem 1. März 1935 ausgestellt worden sind.

Unterabteilung:

B = Baumwolle

Herstellungsvorschrift für Tornisteraußenstoff und Brotbeutelstoff

44,35

(Auszug aus den Vorschriften für Heer und Marine — 64 h 10. 11. 20 V 5 IIIa vom 28. 6. 35.)

Rohstoff: Ia amerik. Baumwollzwirn Nr. 20/4 für Kette und Schuß.

Kettdichte:	22 Fäden	} auf 1 cm	
Schußdichte:	15 Fäden		
Bindung:	Leinwandbindung		
Warenbreite:	120 cm		
Färbung:	nach Farbkarte der RZM.		
Gewicht:	ein qm stuhlroh etwa	490 g	+ 5%
	imprägniert	450 g	
Zerreißfestigkeit:	in Kette mindestens	150 kg	
	in Schuß mindestens	120 kg	
Wasserdichtigkeit:	bei 150 mm hoher Wassersäule.		

Herstellungsvorschriften für Tornisterinnenstoff

Rohstoff: Ia amerik. Baumwollzwirn Nr 20/2 für Kette und Schuß.

Kettdichte:	21 Fäden	} auf 1 cm	
Schußdichte:	18 Fäden		
Bindung:	Leinwandbindung		
Warenbreite:	100 cm		
Färbung:	nach Farbkarte der RZM.		
Gewicht:	ein qm stuhlroh etwa	250 g	+ 5 %
	imprägniert	265 g	
Zerreißfestigkeit:	in Kette mindestens	65 kg	
	in Schuß mindestens	60 kg	
Wasserdichtigkeit:	bei 75 mm hoher Wassersäule.		

Unterabteilung:

A = Ausrüstung

Anfertigungsvorschrift für HJ.-, DJ.-, BDM.- und JM.-Brotbeutel mit Band

81,35

a) Der Beutel aus wasserdichtem Segeltuch in feldgrauer Farbe besteht aus Vorder- und Rückwand, zwei keilförmigen Seitenwänden, Zwischenwand und Klappe. Vorder- und Rückwand sind durch die keilförmigen Seitenteile und am Boden mittels Kappnaht verbunden. Die Seitenteile sind mit der geraden Kante an die Rückwand angenäht, oben nach innen umgeschlagen und mit der Klappe vernäht. Die Zwischenwand aus gleichem Stoff ist an der abgerundeten Kante des Seitenteiles in der Kappnaht festgenäht und an der Unterkante durch eine Naht mit der Vorderwand verbunden. Die zum Zuknöpfen eingerichtete Klappe ist mit der Rückwand durch Steppnaht verbunden. Seiten- und Unterkante sind mit der Maschine schmal gesäumt, die unteren Ecken abgerundet. An der linken oberen Ecke ist eine Lederkappe mit einem eisenverzinkten, halbrunden Ring zum Einhängen der Feldflasche mit zwei Nähten mit je 7 Stichen und darunter eine Lederschlaufe für den Knöpfriemen der Feldflasche mittels 8 Millimeter langer Naht angebracht, und zwar auf jeder Seite zweimal fünf Stiche. Die Schlaufe ist so genäht und aufgepreßt, daß sie nicht flach aufliegt, sondern einen entsprechenden Hohlraum zum leichteren Hindurchstecken des Knöpfriemens der Feldflasche bildet. Auf der Innenseite der Klappe befinden sich zwei Knöpfriemen mit je zwei tropfenförmigen Knopflöchern. Die zwei inneren Nähte der Lederschlaufe sind zur Verstärkung mit Leder unterlegt, bei den äußeren bildet der darunter befindliche Knöpfriemen die Unterlage.

b) An den beiden oberen Ecken sind zwei Tragschlaufen mit Aluminiumknöpfen und Knopflöchern zum Befestigen des Beutels am Koppel, in der Mitte eine Strippe mit einem eisenverzinkten Brotbeutelhaken angebracht. Strippe und Schlaufen bestehen aus dreifach zusammengelegtem Brotbeutelstoff. Zur besseren Festigung der Tragschlaufen sind diese an der Stelle, wo sie zwischen Vorder- und Rückwand eingeschoben sind, mit der Oberkante des Brotbeutels gut mit der Hand verriegelt.

c) An der Vorderwand befinden sich drei Aluminiumknöpfe, der mittlere mit dem oberen Rand abschneidend, die anderen beiden unten seitlich etwa 16 cm vom oberen Knopf — von Knopfmitte zu Knopfmitte gemessen — entfernt. Es dürfen nur Knöpfe deutscher Herkunft verwendet werden, die mit drei Löchern versehen und abgeplattet sind, und bei denen an der Unterseite die Butze abgeflacht ist. Der Rand des Knopfes darf nicht scharf sein und die Löcher dürfen keinen Grat aufweisen.

d) An dem ins Innere des Beutels ragenden etwa 3 cm langen Ende der Hakenstrippe ist ein Knöpfriemen mit drei tropfenförmigen Knopflöchern mittels einer senkrechten Naht angebracht. Das Ende der Hakenstrippe mit dem sich darunter befindlichen Knöpfriemen ist durch eine Quernaht an der Rückwand befestigt.

e) An den beiden oberen Ecken der Rückwand, also auf der dem Körper des Trägers zugekehrten Seite, sind zwei herzförmige Lederkappen mit eisenverzinkten halbrunden Ringen für die Haken des Tragbandes unter Verwendung von Unterlegledern angenäht.

f) Abmessungen:

Stärke der Knöpfriemen		0,2	cm
Breite der Knöpfriemen		1,6	cm
Länge des mittleren Knöpfriemens		19	cm
Länge der seitlichen Knöpfriemen		19	cm
Breite der Rückwand, oben — gerade gemessen —		22	cm
Breite der Rückwand, unten		24	cm
Höhe der Rückwand		21,5	cm
Breite der Vorderwand in Höhe der unteren Knöpfe		27,5	cm
Höhe der Vorderwand von Bodennaht bis Saummitte		25	cm
Höhe der Klappe, Mitte		27	cm
Breite der Klappe an der breitesten Stelle		31	cm
Breite der Seitenteile in Höhe der unteren Knöpfe der Vorderwand		9	cm
Breite der Seitenteile, oben		2	cm
Länge der Tragschlaufen		17,5	cm
Länge der Hakenstrippe mit Haken		8,5	cm
Länge der Hakenstrippe ohne Haken		8	cm
Breite der Hakenstrippe und Tragschlaufen		3	cm
Entfernung zwischen äußerem, unteren Rand des Feldflaschenrings bis zur oberen Kante der Knöpfriemenschlaufe		13,5	cm
Höhe der Ringkappe	für die Feldflasche	2,5	cm
Breite der Ringkappe		3	cm
Höhe der Ringkappe	für das Tragband	4,3	cm
Breite der Ringkappe		2,7	cm
Höhe der Knöpfriemenschlaufe		1,5	cm
Breite der Knöpfriemenschlaufe		5	cm
Breite des Eingriffs, oben		20	cm
Tiefe des Ausschnitts der Vorderwand		7	cm
Abstand der unteren Knöpfe von der Seitennaht		2,5	cm
lichte Breite des halbrunden Ringes	für d. Feldfl.	2,25	cm
lichte Höhe des halbrunden Ringes		1,6	cm
Drahtstärke des halbrunden Ringes		0,35	cm
lichte Breite der halbrunden Ringe	für d. Tragb.	1,65	cm
lichte Höhe der halbrunden Ringe		1,2	cm
Drahtstärke der halbrunden Ringe		0,3	cm

g) Das Tragband von doppelt zusammengelegtem Brotbeutelstoff besteht aus zwei durch eine Öse aus verzinktem Eisen fest miteinander verbundenen Teilen und ist im längeren Teil durch eine eisenverzinkte Schnalle ohne Dorn verstellbar. An den beiden Enden befinden sich zwei eisenverzinkte

Federhaken zum Einhaken in die Ringe am Beutel, die mittels einer Lederkappe und Kupferniete mit Messingscheibe befestigt sind.

h) Abmessungen:

Ganze Länge des Tragbandes ohne Haken . . .	120	cm
Länge des kurzen Teiles von der Hakenkappe bis zum Umbug	18	cm
Länge des langen Teiles ohne Haken	100	cm
Breite des Tragbandes	3	cm
Länge des sichtbaren Federhakens	3	cm
Länge der Lederkappe für den Federhaken	4	cm
Breite der Lederkappe für den Federhaken . . .	2,5	cm

i) Gewicht: etwa 350 g

k) Knopflöcher Maschinennaht; Lederkappen, -schlaufen und riemen (schwarz) sowie die Knöpfe sind mit der Hand zu nähen bzw. anzunähen.

l) An jedem Brotbeutel ist eine Erkennungsmarke der RJM. (auf der Vorderwand) anzubringen und die Herstellernummer mit unverwaschbarer Farbe einzustempeln.

Diese Vorschrift tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist genauestens einzuhalten.

82,35

Schulterstreifen für DJ.

Die im Mitteilungsblatt, Ausgabe 16 vom 11. 5. 1935, bekanntgegebenen Ausführungsvorschriften für die Schulterstreifen des DJ. sind nunmehr endgültig festgelegt und kann mit der Anfertigung der Schulterstreifen begonnen werden.

Zu den Vorschriften bemerken wir noch, daß auf den Schulterstreifen lediglich die Jungbann-Nummer bzw. bei Mitgliedern des Stabes eines Gebietes das „G" und die Nummer des Gebietes und bei Mitgliedern des Stabes der RJF. die Buchstaben „RJF." angebracht werden. Die Zahlen sind in arabischer Schrift, die Buchstaben „G" und „RJF" in Frakturschrift auszuführen. Die Bestickung hat längs zu den Schulterstreifen zu erfolgen (s. untenstehende Abbildung). Das „B" bei den

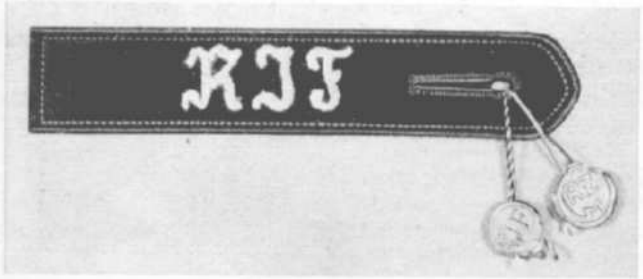

bayerischen und fränkischen Jungbannen nimmt ⅔ der Zahlengröße ein und ist in lateinischer Schreibschrift auszuführen.

Der schwarze Paspel wird bereits auf den umgebogenen Kanten des Oberteils mit Maschinennaht angebracht, jedoch so, daß die Naht nicht auf der Oberseite des Schulterstreifens erscheint.

Der DJ.-Schulterstreifen darf nur auf der rechten Schulter des DJ.-Hemdes und -Mantels getragen werden. Die DJ.-Winterbluse erhält keinen Schulterstreifen.

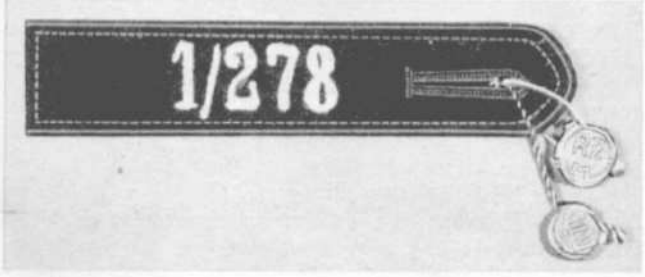

Der Schulterstreifen wird durch einen gekornten grauen Knopf gehalten, der die Nummer des Fähnleins trägt, dem der Junge oder Führer bis Führer vom Fähnlein angehört. Führer von Stämmen und Mitglieder von Stäben bis zum Stammführer einschl. aufwärts tragen unnumerierte graue Knöpfe, Führer von Jungbannen einschl. aufwärts tragen unnumerierte silberne Knöpfe.

Die Schulterstreifen mit der Aufschrift RJF. werden nur durch das Materialamt der Reichsjugendführung ausgeliefert und dürfen daher nur in deren Auftrag angefertigt werden.

Beschreibung der neuen Kragenspiegel für den Hilfsstellenleiter in der Reichsleitung

83,35

Spiegel aus echtfarbigem, karmesinroten Spiegeltuch mit dem Stempel der RJM. versehen.

Abzeichen: Ein Tressenwinkel aus nickelsilberner (50/000 vers.) Hakenkreuztresse. Die Winkel müssen so gebildet sein, daß die umgebogenen Teile der Tresse gegeneinanderstoßen.

Einlage: feine, säurefreie Leimsteife.

Umrandung: geklöppelte, goldgelbe, indanthrenfarbige 2 mm starke Kunstseidenschnur.

Größe des Spiegels einschl. Vorstoß: 4,2×6 cm.

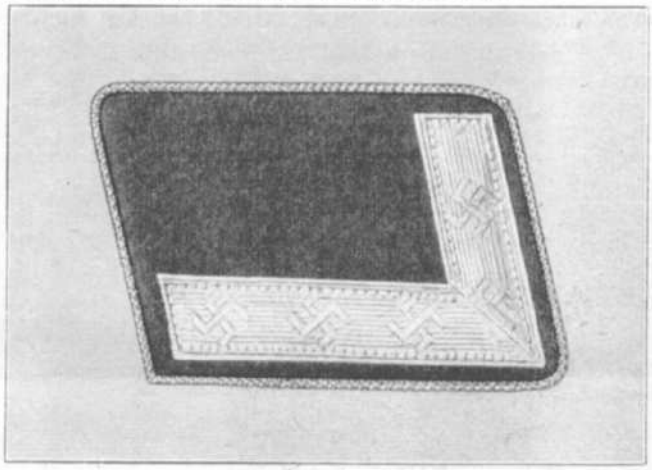

Beschreibung der neuen Kragenspiegel für Mitarbeiter der PO.

84,35

Reichsleitung

Spiegel aus echtfarbigem, karmesinroten Spiegeltuch, mit dem Stempel der RJM. versehen.

Abzeichen: Ein 3,4 cm langer Streifen aus nickelsilberner (50/000 versilbert) Hakenkreuztresse, der, 3 mm vom Tuchrand entfernt, senkrecht an der inneren Seite des Kragenspiegels angebracht wird.

Einlage: Feine, säurefreie Leimsteife.

Umrandung: geklöppelte, gelbe, indanthrenfarbige Kunstseidenschnur.

Stärke der Schnur: 2 mm.

Größe des Spiegels einschließlich Vorstoß: 4,2×6 cm.

Gauleitung

Spiegel aus echtfarbigem, roten Spiegeltuch, mit dem Stempel der RJM. versehen.

Abzeichen: Ein 3,4 cm langer Streifen aus nickelsilberner (50/000 versilbert) Hakenkreuztresse, der, 3 mm vom Tuchrand entfernt, senkrecht an der inneren Seite des Kragenspiegels angebracht wird.

Einlage: Feine, säurefreie Leimsteife.

Umrandung: geklöppelte, rote, indanthrenfarbige Kunstseidenschnur.

Stärke der Schnur: 2 mm.

Größe des Spiegels einschließlich Vorstoß: 4,2×6 cm.

Kreisleitung

Spiegel aus echtfarbigem, hellbraunen Sammet.

Abzeichen: Ein 3,4 cm langer Streifen aus nickelsilberner (50/000 versilbert) Hakenkreuztresse, der, 3 mm vom Tuchrand entfernt, senkrecht an der inneren Seite des Kragenspiegels angebracht wird.

Einlage: Feine säurefreie Leimsteife.

Umrandung: geklöppelte, schwarze, indanthrenfarbige Kunstseidenschnur.

Stärke der Schnur: 2 mm.

Größe des Spiegels einschließlich Vorstoß 4,2×6 cm.

Ortsgruppenleitung

Spiegel aus echtfarbigem, hellbraunen Spiegeltuch, mit dem Stempel der RZM. versehen.

Abzeichen: Ein 3,4 cm langer Streifen aus nickelsilberner (50/000 versilbert) Hakenkreuztresse, der, 3 mm vom Tuchrand entfernt, senkrecht an der inneren Seite des Kragenspiegels angebracht wird.

Einlage: Feine, säurefreie Leimsteife.

Umrandung: geklöppelte, hellblaue, indanthrenfarbige Kunstseidenschnur.

Stärke der Schnur: 2 mm.

Größe des Spiegels einschließlich Vorstoß: 4,2×6 cm.

Sämtliche Spiegel müssen auf der Rückseite die vorgeschriebene Erkennungsmarke der RZM. tragen.

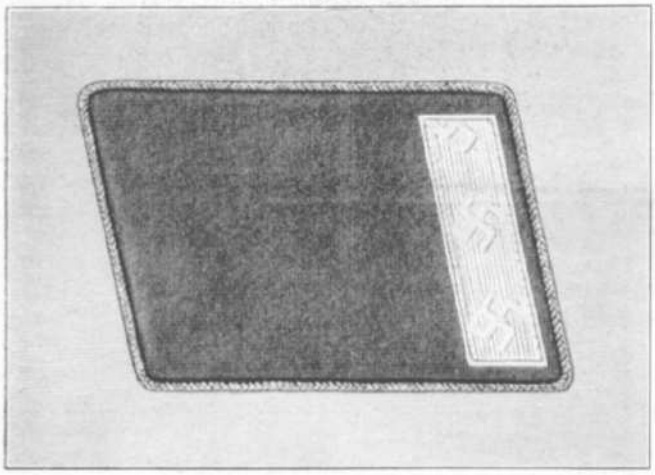

Erkennungsmarken für blanke Kragenspiegel und Stoffrauten

85,35

Sämtliche zugelassenen Verkaufsstellen und Großhändler müssen an den in ihrem Besitz befindlichen, unbestickten Kragenspiegeln und Stoffrauten eine Erkennungsmarke zu einem halben Pfennig anbringen, welche durch die Reichszeugmeisterei der NSDAP. zu beziehen ist.

Die Marke ist jeweils an einem Spiegel jeden Paares zu befestigen. Es empfiehlt sich, bei Anforderungen bis RM. 1.— für Erkennungsmarken zuzüglich Porto den Betrag in Briefmarken einzusenden.

Nähere Erklärungen wurden bereits im Mitteilungsblatt Nr. 20/35 veröffentlicht.

Unterabteilung:

L = Leder

Hinweis

Wir weisen auf die Herstellungsvorschrift für Tornisteroberstoff und Brotbeutelstoff in der vorliegenden Nummer unter Abteilung B = Baumwolle besonders hin.

22,35 Sanitäts-Ausrüstungsstücke für Gliederungen der HJ.

Die Herstellung und der Verkauf von Sanitäts-Ausrüstungsstücken für die Gliederungen der HJ., mit Füllung oder leer, ist verboten.

Die Belieferung der Gliederungen der HJ. mit diesen Gegenständen erfolgt ausschließlich durch die Reichsjugendführung, Gesundheitsamt.

Unterabteilung:

M = Metall

HJ.-Schulterklappenknöpfe und DJ.-Schulterstreifenknöpfe

24,35

Die Reichsjugendführung gibt bekannt, daß die Numerierung der HJ.-Schulterklappenknöpfe (Bezeichnung der Gefolgschaft) und der DJ.-Schulterstreifenknöpfe (Bezeichnung des Fähnleins) von Nummer 1 bis Nummer 60 durchgeführt wird.

Wir empfehlen den zugelassenen Verkaufsstellen, sich zu erkundigen, welche Gefolgschaften der HJ. bzw. Fähnlein des DJ. in ihrem Bezirk liegen, damit die jeweils notwendigen Schulterklappenknöpfe bzw. Schulterstreifenknöpfe stets auf Lager gehalten werden können.

SA.-Sportabzeichen-Ansteckнadel

25,35

Das SA.-Sportabzeichen kann von rechtmäßigen Besitzern in verkleinertem Maße in der verliehenen Art als Ansteckнadel zum Zivilanzug getragen werden. Diese Ansteckнadeln sind von den Berechtigten nur durch die zuständigen Prüfer zum Preise von RM. —.50 zu beziehen. Als Ausweis für die Berechtigung zum Tragen der Ansteckнadel gilt das Besitzzeugnis.

Die SA.-Sportabzeichen-Ansteckнadel darf nur von den örtlichen Prüfern bezogen werden. Diese erhalten sie durch die zuständigen SA.-Sportabzeichen-Dienststellen. Alle sonst unberechtigt in den Handel gebrachten SA.-Sportabzeichen-Ansteckнadeln sind nicht genehmigte und ungültige Abzeichen und werden abgenommen. Die örtliche Zuständigkeit der SA.-Sportabzeichen-Dienststellen ist aus VBl. Folge 10 vom 15. 6. 1935 Ziffer 2 zu ersehen.

Das SA.-Sportabzeichen darf nur im besonderen Auftrage der Obersten SA.-Führung hergestellt werden.

Die zugelassenen Verkaufsstellen dürfen also das SA.-Sportabzeichen n i c h t auf Lager halten.

Unterabteilung:

V = Verkaufsstellen

Erkennungsmarken für unbestickte Kragenspiegel und Stoffrauten

Wir verweisen auf die Mitteilung der Abt. Ausrüstung über die Anbringung von Erkennungsmarken an noch lagernden, unbestickten Kragenspiegeln und Stoffrauten.

42,35 Firmen- und Anschriften-Änderungen

V 1/11442 B e r l i n N 54, Brunnenstr. 162, Gauger Alfred
jetzt: Berlin C 25, Memhardstr. 14, Gauger Alfred

V 1/1826 B e r l i n - L i c h t e r f e l d e, Hindenburgdamm 109, Schmidt Gust.; jetzt: Berlin-Südende, Steglitzer Straße 15a, Schmidt Gustav

V 1/2326 B e r l i n - S t e g l i t z, Schloßstr. 18, Mende Bodo; jetzt: Mende Elisabeth

V 1/6894 F r a u s t a d t (Grenzmark), Markt 5/6, Böhmer Rudolf; jetzt: Böhmer Herbert

V 1/2190 Freiberg (Sa.), Melzer Friedrich; jetzt: Niederbobritzsch Nr. 127b bei Freiberg (Sa.), Melzer Friedr.
V 1/10842 Friedrichsdorf (Taunus), Garnier Alexander
V 1/15087 Hamminkeln (Weser), Poststr. 7, Höpken Hermann; jetzt: Hamminkeln (Weser), Poststraße 7, Höpken Martha, Firma Höpken Hermann
V 1/2336 Hersfeld (Bad.), Kaiserstr. 3, Möller Gg. Hermann; richtig: Hersfeld (Kurhessen), Kaiserstraße 3, Möller Gg. Hermann
V 1/7825 Hilpoltstein, Obere Marktstr., Rutschmann Grete, nicht Hiltpoltstein!
V 1/5810 Hinternah, Belz Eberhard, nicht Hinternach!
V 1/8890 Höchstädt a. D., Baumaier Peter, nicht Höchstadt!
V 1/3972 Höchstädt a. D., Markmiller Franz, nicht Hochstadt!
V 1/7410 Höfingen (Württ.), Hauptstraße 97, Koch Friedrich
V 1/6786 Hutthurm (Ndb.), Gahbauer Jakob, nicht Ofr.
V 1/8534 Kassel, Blumenstein Paul; jetzt: Trendelburg, Hofgeismar-Land, Blumenstein Paul
V 1/3797 Kißlegg (Württ.), Kuhn David
V 12/388 Leißling (Pr. Sa.), Krs. Weißenfels, Bahnhofstraße 136, Mäder Richard
V 1/2984 Lengfeld (Odenwald), Lippert Hans
V 1/15318 Leobschütz (Schles.), Purschke Franz, nicht Pruschke!
V 1/7228 Lügde (Westf.), Vordere Straße 270, Spilker Heinrich F.
V 1/15418 Magdeburg, Halberstädter Straße 84, Nowak Erich
V 1/15248 Neuhofen (Pfalz), Ludwigshafener Str. 121, Becht Karl; richtig: Ludwigshafener Str. 12½.
V 1/11801 Neuwiese, Landgraf Ida; jetzt: Neuwürschnitz N, Landgraf Ida
V 1/6779 Schwarzach, Stettner J., nicht Schwarzbach!
V 1/10858 Sprendlingen, Schnell Karl, nicht Sprendingen!
V 1/8876 Wilhermsdorf (Mfr.), Promm Fritz, nicht Wilhermsdorf (Ufr.)

Unterabteilung:

G = Großhandel

Erkennungsmarken für unbestickte Kragenspiegel und Stoffrauten

Wir verweisen auf die Mitteilung der Abt. Ausrüstung über die nachträgliche Anbringung von Erkennungsmarken an lagernden, unbestickten Kragenspiegeln und Stoffrauten.

Unterabteilung:

H = Handelsvertreter

32,35 **Offene Vertreter-Bezirke**

24. Liste derjenigen Hersteller und Großhändler, welche geeignete Vertreter suchen. In erster Linie kommen Mitglieder der NSDAP. und ihrer Gliederungen in Betracht.

Zuschriften können unmittelbar an die Firmen gerichtet werden unter Hinweis auf die vorliegende Ausgabe des Blattes. Erfolgte Besetzungen von Bezirken sind der RWM. sofort anzuzeigen.

Firmen-Verzeichnis

1. Webereien

Firma und Ort	Offene Bezirke
Niederrheinische Cord- u. Velvet-Industrie G. m. b. H., München-Gladbach, Reyerhütter Straße	Schlesien, Pommern, Brandenburg u. Bayern.
Segeltuch-Industrie Aktiengesellschaft, Meerane i. Sa.	Frankfurt a. M., einschließlich Mannheim u. Mainz, Köln mit übrigem Rheinland.
Josef Strathmann, Mechan. Weberei, München-Gladbach, Lürriper Str. 74	Saargebiet u. Pfalz, Breslau, Sachsen m. d. Sitz in Dresden, Hessen-Nassau u. Rheingau. Bewerber müssen gut eingeführt sein.
Wilh. Truesson, Baumwoll-Weberei, München-Gladbach, Martinstraße 32	1. München bis Augsburg u. Umgeb., 2. Nürnberg, Fürth, Bamberg, Bayreuth, Oberpfalz u. Würzburg, 3. Stuttgart, Ulm, Reutlingen bis Mannheim, 4. Frankfurt, Hessen-Nassau, Aschaffenburg, Mainz, Kassel u. Fulda, 5. Trier, Pfalz u. Saargebiet, Eifel, 6. Bielefeld u. Herford, 7. Sachsen u. Thüringen, 8. Bremen, Oldenburg, 9. Hamburg, Schleswig u. Mecklenburg, 10. Ostpreußen.

2. Tuchfabriken

Tuchfabrik Josef Fritzsche G. m. b. H., Neustadt-Orla	Nürnberg, Fürth, Würzburg u. Umgebung. Bewerber müssen bei Tuchgrossisten u. Kleiderfabriken gut eingeführt sein.
Tuchfabrik G. W. Kumpf, Aktiengesellschaft, Erbach i. Odenwald	Rheinprovinz u. Ruhrgebiet, Breslau u. Oberschlesien.
Reinhold Nater, Tuchfabrik, Forst (Lausitz)	Frankfurt a. M.

3. Wäschefabriken

Hemdenhersteller

Alfred Gläser, Spezial-Fabrik f. Sport-Trikotagen, Chemnitz, Vetterstr. 49	Ostpreußen, Pommern und Mecklenburg.
Wilhelm Issel, Wäschefabrik, Niefern/Baden	Bayern, Hessen, Hessen-Nassau, Rheinland u. Mitteldeutschland.
Müller & Vogt, Stuttgart, Ulrichstr. 1	Rheinland, Westfalen, Bayern u. Hessen.

4. Kleiderfabriken

Georg Müller & Co., Herrenkleiderfabrik, Breslau, Ring 50	Württemberg u. Baden. Bewerber müssen gut eingeführt sein u. eigenes Auto besitzen.
Müller & Vogt, Stuttgart, Ulrichstr. 1	Rheinland, Westfalen, Bayern u. Hessen

5. Strumpfwarenhersteller

M. Richard Hofmann, Thalheim i. Erzgeb.	Köln u. Umgebung. Bewerber müssen gut eingeführt sein.

6. Textilabzeichen-Hersteller

Bernhard Richter, Fahnenfabrik, Köln a. Rh., Weyerstraße 19	Reichsgebiet, außer Groß-Berlin, Köln, Stuttgart u. Umgebung, München u. Umgebung, Hamburg, Kiel u. Bremen.

Offene Bezirke	Firma und Ort
Teichert & Müller, Posamentenfabrikation, Annaberg/Erzgeb., Silberstr. 26	Reichsgebiet.

7. Metallwaren

a) Uniformeffekten

Lüdenscheider Schnallen- u. Knopffabrik vom Hofe & Co. G. m. b. H., Lüdenscheid, Altenaer Str. 23	München u. Umgeb., Aschaffenburg u. Umgebung, Frankfurt a. M., Mainz, Breslau u. Umgebung, Leipzig, Dresden. Bewerber müssen bei Herrenkleider- u. Uniformfabriken eingeführt sein.

b) HJ.-Fahrtenmesser

Friedr. Plücker jr., Stahlwarenfabr., Solingen-Gräfrath	Reichsgebiet.
C. D. Schaaff, Solingen	Reichsgebiet.

34,35 **Verlorener Vertreterausweis**

Nachstehender Vertreterausweis ist zu Verlust gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt:

Nr. 4782 Willi Kleemaier, München, Kobell-Straße 2.

Vor Mißbrauch wird gewarnt!

Rechtsstelle

Zurückgezogene Berechtigungsnachweise

31,35 **Infolge Verzichts:**

Tuchfabriken für DAF.-Stoffe

Joh. Dam & Co., Chemnitz, Untere Georgstr. 6, Gen.-Nachw. Nr. F 342, 1. 7. 35.

C. F. Ebersbach, Glauchau (Sa.), Adolf-Hitler-Straße 68, Gen.-Nachw. Nr. F 195, 8. 7. 35.

Tuchhandlungen f. DAF.-Stoffe

Koch & Seeland, Berlin SW 19, Gertraudenstr. 20, Gen.-Nachw. Nr. F 167, 5. 7. 35.

Hermann Jäger, Landau (Pf.), Max-Josef-Platz, Gen.-Nachw. Nr. 427, 5. 7. 35.

Dienstkleidung

Heinrich B. Hünecke, Hannover, Friesenstr. 53, Gen.-Nachw. Nr. 1023, 5. 7. 35.

Leopold Herrmann, Bad Mergentheim, Gen.-Nachw. Nr. 443, 28. 6. 35.

Georg Conzen, i. Fa. Mohr & Speyer, Berlin W 8, Jägerstraße 14, Gen.-Nachw. Nr. 37053, 1. 7. 35.

W. Trinks & Co., München, Theresienstr. 26, Gen.-Nachw. Nr. 229, 2. 7. 35.

BDM.-Kleidung

Scholvin & Co., G. m. b. H., Chemnitz, Gen.-Nachw. Nr. 345, 2. 7. 35.

DAF.-Anzüge-Verkauf

Hans Spielmann, Karlsruhe (Baden), Gen.-Nachw. Nr. 200 320, 8. 7. 35.

Carl Karutz, Helmstedt, Gen.-Nachw. Nr. 211 685, 8. 7. 35.

Bernhard Semisch, Wasungen, Gen.-Nachw. Nr. 210 542, 1. 7. 35.

Otto Mohrmann, Penzlin (Mecklbg.), Gen.-Nachw. Nr. 203 020, 2. 7. 35.

Heinrich Rusack, Oker (H.), Gen.-Nachw. Nr. 201 726, 2. 7. 35.

Gustav Demmler jr., Bochum-Linden, Gen.-Nachw. Nr. 201 982, 2. 7. 35.

Ludwig Schulz, Sörup, Gen.-Nachw. Nr. 211 263, 4. 7. 35.

Valentin Sittig, Tübingen, Gen.-Nachw. Nr. 201 005, 8. 7. 35.

Ebbo Schlöter, Schobüll-Flensburg, Gen.-Nachw. Nr. 211 943, 8. 7. 35.

Eduard Schwarz, Bad Liebenstein, Gen.-Nachw. Nr. 201 689, 9. 7. 35.

DAF.-Anzüge Großherstellung

Hermann Matthes Nachf., Seifhennersdorf (Sa.), Gen.-Nachw. Nr. 50 024, 2. 7. 35.

Martin Prager, Wilkau-Haßlau (Sa.), Gen.-Nachw. Nr. 50513, 8. 7. 35.

Richard Hildebrand, Berlin W 56, Jägerstr. 40, Gen.-Nachw. Nr. 50 383, 8. 7. 35.

Herstellung von Köper

M. Schumann, Mühltroff, Gen.-Nachw. Nr. K 400, 5. 7. 35.

Selbstausrüster und Webwarengroßhändler

Wilhelm Müller, Aachen, Gen.-Nachw. Nr. WA 118, 5. 7. 35.

Wiederverkauf von Kord

Rudolf Wilde, Inh. Curt E. Donner, Dresden-A., Marienstraße 28, Gen.-Nachw. Nr. CGH 145, 9. 7. 35.

Wiederverkauf von Ärmelfutter

Rudolf Wilde, Dresden-A., Gen.-Nachw. Nr. FGH 154, 9. 7. 35.

Robert Wilke, Döbeln, Gen.-Nachw. Nr. FGH 162, 9. 7. 35.

Herstellung von Wattierleinen

V. Kerstiens, Neuenkirchen, Gen.-Nachw. Nr. DL 36, 9. 7. 35.

Herstellung von Diensthemden

Hermann Matthes, Nachf., Seifhennersdorf, Gen.-Nachw. Nr. H 954, 9. 7. 35.

Simon Stadler, Altomünster, Gen.-Nachw. Nr. H 926, 9. 7. 35.

A. Righini, Freiburg (Br.), Wilhelmstr. 24, Gen.-Nachw. Nr. 658, 9. 7. 35.

Sundermann & Co., Münster (W.), Hansaring 37, Gen.-Nachw. Nr. 620, 9. 7. 35.

Alexander & Schneider, Köln, Zeppelin-Str. 4, Gen.-Nachw. Nr. H 1392, 9. 7. 35.

Karl Friese, Zwickau (Sa.), Mittelstr. 3, Gen.-Nachw. Nr. H 948, 9. 7. 35.

Bertha Beuck, Altona, Adolfstr. 47, Gen.-Nachw. Nr. 307, 9. 7. 35.

Hans v. Miodusti, Berlin C 2, Kaiser-Wilhelm-Str. 50, Gen.-Nachw. Nr. H 1244, 29. 6. 35.

Hch. Br. Hünecke, Hannover, Friesenstr. 53, Gen.-Nachw. Nr. 235, 6. 7. 35.

Herstellung von Trikotbraunhemden

Hellmuth F. Wittig, Chemnitz, Gen.-Nachw. Nr. Tr. 102, 9. 7. 35.

Görner & Rätzer, Chemnitz, Rosenstr. 10, Gen.-Nachw. Nr. 109, 9. 7. 35.

DAF.-Mützen-Verkauf

Karl Rhein, Saarlouis (Saar), am Markt 11, Gen.-Nachw. Nr. MW 2129, Ausverk.-Frist 15. 9. 35.

Heinrich Fischer, Hameln (Weser), Osterstr. 48, Gen.-Nachw. Nr. 1949, Ausverk.-Frist 1. 5. 1936.

Textilabzeichenhersteller:

Richard Stoll, Annaberg (Erzgeb.), Gen.-Nachw. Nr. 403, 9. 7. 35.

Ed. Krahl, Annaberg (Erzgeb.), Gen.-Nachw. Nr. 345, 29. 6. 35.

Geschw. Estel, Bärenstein, Bez. Chemnitz, Gen.-Nachw. Nr. 699, 1. 7. 35.

M. Merby, Berlin C 2, Breitestr. 6, Gen.-Nachw. Nr. 326, 1. 7. 35.

Walter Steinmüller, W.-Elberfeld, Straßburger Str. 12, Gen.-Nachw. Nr. TA 673, 8. 7. 35.

Lederzeughersteller

Hch. Büssing, Lowick b. Bocholt, Gen.-Nachw. Nr. 115, 9. 7. 35.

Joh. Horst, Cismar (Holstein), Gen.-Nachw. Nr. LH 1784, 9. 7. 35.

Albert Habermann, Hannover-Minden, Gen.-Nachw. Nr. LH 1557, 9. 7. 35.

Anton Rauch, Markt-Wald (Schw.), Gen.-Nachw. Nr. LH 1968, 8. 7. 35.

Fritz Kötter, Eilmsen ü. Hamm., Gen.-Nachw. Nr. 2182, 8. 7. 35.

Richard Fiedler, Berlin, Frankfurter Allee 267, Gen.-Nachw. Nr. 1356, 8. 7. 35.

Peter Schick, Hofheim (Taunus), Gen.-Nachw. Nr. 630, 8. 7. 35.

Paul Christel, Leipzig-Sell, Portitzer Str. 2, Gen.-Nachw. Nr. 660, 8. 7. 35.

Alfons Hageney, Lüdinghausen (W.), Mühlenstr. 5, Gen.-Nachw. Nr. 1032, 8. 7. 35.

Otto Brandt, Düsborn (Hann.), Gen.-Nachw. Nr. LH 1842, 4. 7. 35.

Georg Dunker, Bischofsgrün, Hindenburgstr., Gen.-Nachw. Nr. 1450, 2. 7. 35.

Gustav Dargel, Bielefeld, Heperstr., Gen.-Nachw. Nr. 1074, 4. 7. 35.

Herstellung von HJ.-Fahrtenmessern

Gebr. Heller, G. m. b. H., Inh. Karl Heller & Fr. Dr. G. Ulrich, Gotha, Marienthal, Gen.-Nachw. Nr. JMH 50, 10. 7. 35.

Verkaufsstellen

J. Lutermann, Coesfeld, Walkenbrückenstr. 18, Gen.-Nachw. Nr. 0699, 10. 7. 35.

Oskar Zinn, Großengottern, Adolf-Hitler-Straße 13, Gen.-Nachw. Nr. 13 996, 10. 7. 35.

Richard Patzschke, Swinemünde (Pommern), Hindenburgstraße 89, Gen.-Nachw. Nr. 15 529, 10. 7. 35.

Josef Simon, Berlin N 58, Schwedterstr. 31, Gen.-Nachw. Nr. 8003, 10. 7. 35.

Otto Wenzel, W.-Barmen, Collenbuschstr. 18, Gen.-Nachw. Nr. 15 092, 10. 7. 35.

Fa. Hagel, Inh. Heinz Borchard, Hannover, Yorkstraße 1, Gen.-Nachw. Nr. 9318, 8. 7. 35.

Karl Aug. Heynen, W.-Barmen, Schuchardstr. 1, Gen.-Nachw. Nr. 14 262, 8. 7. 35.

Geschw. Seitz, Essen-Kray, Hauptstr. 58, Gen.-Nachw. Nr. 13 735, 8. 7. 35.

Karl Karutz, Helmstedt, Gen.-Nachw. Nr. 7276, 8. 7. 35.

J. J. Schulmeyer, 4, Möhrfelden (Hessen), Gen.-Nachw. Nr. 13 341, 8. 7. 35.

Carl Sager, Hennstedt, Gen.-Nachw. Nr. 947, 8. 7. 35.

Fritz Löhe, Bergisch Gladbach, Wilhelmstr. 187, Gen.-Nachw. Nr. 14 936, 8. 7. 35

Karl Nolte, Iserlohn (W.), Wermingserstr. 31, Gen.-Nachw. Nr. 14 423, 8. 7. 35.

Wilhelm Rhein, Saarlouis, am Markt 11, Gen.-Nachw. Nr. 15 845, Ausverk. Fr. 15. 9. 35.

Heinrich Brabender, Fortuna-Grube, Erft (Rhld.), Adolf-Hitler-Straße 42, Gen.-Nachw. Nr. 13 625, 2. 7. 35.

Otto Bulprecht, Berlin-Wilmersdorf, Hildegardstraße 18, Gen.-Nachw. Nr. 7574, 2. 7. 35.

Otto Mohrmann, Penzlin (Mecklbg.), Große Straße 64, Gen.-Nachw. Nr. 11 372, 29. 6. 35.

Heinrich Klöckner, Düsseldorf, Kasernenstraße 41, Gen.-Nachw. Nr. 8146, 29. 6. 35.

A. Hoffmann, Witzenhausen, Brückenstr. 205, Gen.-Nachw. Nr. 2847, 29. 6. 35.

Werner Beyer, Erfurt, Paulstr. 21, Gen.-Nachw. Nr. 13 613, 29. 6. 35.

Paul Wilke, Döbeln, Hindenburgplatz 3, Gen.-Nachw. Nr. 4719, 29. 6. 35.

Rud. Beutelstahl, Köln, Krebsgasse 22, Gen.-Nachw. Nr. FM 239, 29. 6. 35.

Aug. Brecher, Solingen, Körnerstr. 72, Gen.-Nachw. Nr. FM 543, 29. 6. 35.

Walter Reißmann, Drewitz, Bez. Potsdam, Trebbinerstraße 2, Gen.-Nachw. Nr. 14 986, 1. 7. 35.

Oswald Priebs, Reichenau (Sa.), Bahnhofstr. 203, Gen.-Nachw. Nr. 15 636, 1. 7. 35.

Oskar Hipp, Horb a. N., Markt, Gen.-Nachw. Nr. 3788, 1. 7. 35.

Friedr. Hifeld, Münster (W.), Querstr. 1, Gen.-Nachw. Nr. 7417, 2. 7. 35.

Carl Wehle, Hofheim ü. Ried (Hessen), Flatenstr. 14, Gen.-Nachw. Nr. 10 684, 2. 7. 35.

Ludw. Hoyer, Evern, Post Selmde 75, Gen.-Nachw. Nr. 855, 2. 7. 35.

Wilhelm Maier, Liggeringen, Post Radolfzell a. B., Gen.-Nachw. Nr. 8646, 2. 7. 35.

Engelbert Irskens, Krefeld, Adolf-Hitler-Straße 101, Gen.-Nachw. Nr. 6806, 2. 7. 35.

Waldemar Lange, Gesmold, Kr. Celle, Gen.-Nachw. Nr. 12 794, 3. 7. 35.

Emil Ruhr, Essen, Schlageterstr. 13, Gen.-Nachw. Nr. 14 854, 3. 7. 35.

Paul Kienast, Schönebeck (Elbe), Gen.-Nachw. Nr. 8242, 4. 7. 35.

Hans Wesseloh, Fintel (Hann.), Dorfstr. 109, Gen.-Nachw. Nr. 9419, 10. 7. 35.

Lederzeugverkauf

Anton Rauch, Markt-Wald (Schw.), Gen.-Nachw. Nr. L 991, 8. 7. 35.

Otto Brandt, Düshorn (Hann.), Krelinger Str. 15, Gen.-Nachw. Nr. LE 1146, 8. 7. 35.

Wegen Zuwiderhandlung gegen die Bedingungen der Reichszeugmeisterei

32,35

Dienstkleidung

Richter & Co., Groß-Schönau, Gen.-Nachw. Nr. 21 057, 11. 7. 35.

Richter & Co., Groß-Schönau, Gen.-Nachw. Nr. 60 204, 11. 7. 35. (Cordhosenherstellung).

Anfertigung von BDM.-Kleidung

Richter & Co., Groß-Schönau, Gen.-Nachw. Nr. 12, 11. 7. 35.

Entzogener Vertreterausweis

33,35

Nr. 5464 Walter Cramer von Clausbruch, Düsseldorf-Oberkassel, Kaiser-Wilhelm-Ring 24.

Nr. 6173 Reinhold Wiesen, Güchenbach/Saar, Schmiedestraße.